



Informationspapier

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

1. Kostenneutrale Mitarbeiterweiterbildung über WeGebAU

WeGebAU steht als Abkürzung für *Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen* und richtet sich ausschließlich an Unternehmen und ihre beschäftigten Mitarbeiter. Es ist ein komfortables Sonderförderprogramm der Bundesagentur für Arbeit. Viele Unternehmen lassen ihre Bestandsmitarbeiter inzwischen kostenneutral mit Mitteln der Arbeitsagenturen aus-, fort- und weiterbilden.

2. Kernaussage

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Aus- / Fort- und Weiterbildung von in Arbeit befindlichen Mitarbeitern – dazu können gehören:

- Lehrgang- und Prüfungskosten
- Lohnfortzahlung einschl. Arbeitsgeberanteil (bis zu 100%)
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- anfallende Fahrtkosten

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern. Bezuschusst wird die Vermittlung arbeitsmarktnaher Kenntnisse. Dadurch sollen Qualifikationen bewährter Arbeitskräfte auf den neuesten Stand gebracht und (qualifikationsbedingte) Entlassungen verhindert werden.

Die Fortbildungen dürfen grundsätzlich nur bei AZWV-zertifizierten Bildungsträgern stattfinden. Bei der Antragsstellung helfen sogenannte Weiterbildungsberater WeGebAU der regionalen Arbeitsagenturen oder professionell aufgestellte Bildungsträger.

3. Zielgruppe: Geringqualifizierte bzw. ungelernte Arbeitnehmer

Hierzu gehören alle Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss haben oder mindestens vier Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben und hinsichtlich ihres derzeitigen Einkommens eine un- oder angelernte Tätigkeit ausüben.

Für diese Personengruppe übernimmt die Arbeitsagentur alle Lehrgangskosten, Lehrmittel, im Zusammenhang mit der Weiterbildung entstehende Fahrtkosten sowie ggf. Kosten für Kinderbetreuung.

Der Arbeitgeber erhält **bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss**. Diese Förderhöhe ist regional unterschiedlich und in die Entscheidungsfreiheit der Arbeitsagenturen bzw. Regionaldirektionen gestellt, um arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu setzen.

Grundlage der Förderung ist **§ 235c SGB III i.V.m. § 77 ff. SGB III**.

4. Zielgruppe: Beschäftigte ältere Arbeitnehmer

Die Förderregelungen für diese Personengruppe wurden im Februar 2009 modifiziert. Bislang waren nur MitarbeiterInnen über 45 Jahre in Unternehmen bis max. 250 Mitarbeitern förderbar. Diese Regelung ist nun (befristet) aufgehoben.

Die Bezeichnungen richten sich an beide Geschlechter und sind nur des besseren Lesens wegen einheitlich gehalten!



Nunmehr werden auch gelernte Beschäftigte gefördert, deren Berufsabschluss mindestens vier Jahre zurückliegt und die innerhalb der letzten vier Jahre keine öffentlich geförderte Aus-, Fort- oder Weiterbildung besucht haben.

Für diese Personengruppe übernimmt die Arbeitsagentur alle Lehrgangskosten, Lehrmittel, im Zusammenhang mit der Weiterbildungsmaßnahme entstehende Fahrkosten sowie ggf. Kosten für die Kinderbetreuung.

Die Weiterbildungsmaßnahme muss ganz bzw. teilweise während der regulären Arbeitszeit stattfinden bzw. der Arbeitnehmer muss für die Teilnahme ganz bzw. zumindest teilweise von der regulären Arbeit freigestellt werden.

Grundlage der Förderung ist **§ 417 SGB III i.V.m. § 421 t SGB III**, nach der jedoch kein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt wird.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie detailliert hier:

www.arbeitsagentur.de